

Postulat

gemäss Art. 55 des Kantonsratsgesetzes des Kantons Obwalden betreffend die
Umsetzung des Abbau- und Deponiekonzeptes

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Abbau- und Deponiekonzept zu überprüfen, wo nötig anzupassen und so umzusetzen,

- 1.) dass dem Grundsatz zur Sicherstellung der Entsorgung von und Versorgung mit Mineralstoffen nachgelebt werden kann (Bericht des Regierungsrates vom 26.4.2005)
- 2.) dass sachgerechte Massnahmen für das ganze Kantonsgebiet (z.B. Optimierung der Transportwege, Verhinderung von Deponienotständen usw.) ergriffen und umgesetzt werden (Bericht vom 26.4.2005)
- 3.) dass beim Bau- und Raumentwicklungsdepartement Daten erfasst werden, die eine Abschätzung des Deponiebedarfes und des verfügbaren Deponievolumens ermöglichen (TAV 91), damit planerische Massnahmen für neue Deponien frühzeitig initiiert und angegangen werden können
- 4.) dass bei Bedarf und aufgrund entsprechender Umstände auch Deponiestandorte ausserhalb den Rangierungen 1 – 10 geplant, bewilligt und betrieben werden können.
- 5.) Weiter ist zu prüfen, ob es sinnvoll wäre, dass der Kanton für die Erarbeitung der Bewilligungsunterlagen und für das Bewilligungsverfahren verantwortlich ist und dass er den Betrieb (inkl. die Planungs- und Bewilligungskosten) aufgrund eines Submissionsverfahrens vergibt.

Begründung:

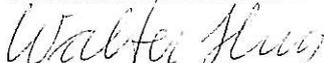
Verschiedene Gespräche mit Bauunternehmern und Presseberichte der letzten Wochen haben aufgezeigt, dass das Abbau- und Deponiekonzept oder dessen Handhabung nicht zu befriedigenden Ergebnissen führt. Es ist nicht übertrieben, aktuell von einem Deponienotstand zu sprechen, der in letzter Zeit diverse negative Auswirkungen hatte. Es sind dies:

- Schwierigkeiten, Aushubmaterial innerhalb des Kantons überhaupt zu deponieren (keine bis wenig offene Deponien, beschränkter Zugang zu Deponien), was zu Marktverzerrungen führt.
- unökologische, weiträumige Materialtransporte zu ausserkantonalen Deponien (Eschenbach, Perlen, usw.).
- unökonomisch hohe Transport- und Deponiekosten, die das Bauen im Kanton unnötig verteuern.
- usw.

Die Umsetzung des Konzeptes muss insbesondere im Bereich der Planung überdacht werden. Dabei ist die Rolle des Kantons und der Unternehmungen neu zu definieren. Der Kanton müsste die Realisierbarkeit der einzelnen Deponiestandorte konzeptionell klären und für das aufwendige und komplexe Planungs- und Bewilligungsverfahren Verantwortung tragen, wobei die sehr hohen Planungs- und Bewilligungskosten auf den Deponiebetrieb zu überwälzen sind. Beim Unternehmer würden das hohe Risiko und die Ungewissheit im Bewilligungsverfahren wegfallen. So könnte das Abbau- und Deponiekonzept einfacher und effizienter umgesetzt werden.

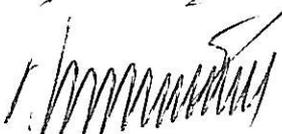
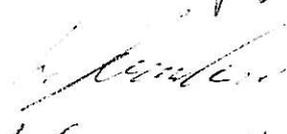
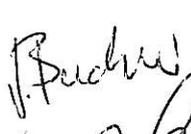
Alpnach, Kerns, 9. März 2009

Die Erstunterzeichnenden


Walter Hug KR Alpnach


Martin Ming KR Kerns

Mitunterzeichner

B. Amund
~~Amund~~

Long Grass

Brown

Wagner

R. Lutzenges

H. Lohman

W. Witt

D.S.

Schäfer

H. H. Rindland

Mayer Trudis
M. M. M.

Geat Hippen
Peter Hötter

B. B.

E. E.
K. A. A.

J. J.

O. O.

P. Haller-Furter

Paul Vogel